

Beschluss

TOP I.1 d Stärkung der Rechtsmittelinstanzen im Asylverfahrensrecht

Berichterstattung: Hamburg, Niedersachsen, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass die Verwaltungsgerichte in der Lage sein müssen, unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze zeitnah und effektiv über die hohe Zahl der asylrechtlichen Verfahren zu entscheiden. Neben personellen und organisatorischen Veränderungen sind die asylprozessrechtlichen Vorschriften in den Blick zu nehmen.
2. Sie haben die Ansicht der Präsidentinnen und Präsidenten der Obergerichtsinstanzen und Verwaltungsgerichtshöfe erörtert, dass eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung durch die Rechtsmittelgerichte die Effektivität der Verwaltungsgerichtsbarkeit erhöht und insgesamt zu einer Beschleunigung gerichtlicher Asylverfahren führt.

3. Vor diesem Hintergrund beauftragen sie die bei der Frühjahrskonferenz am 17. und 18. Juni 2015 in Stuttgart eingerichtete Arbeitsgruppe, sich in diesem Lichte mit den Überlegungen der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe insgesamt zügig auseinanderzusetzen.